

**Satzung zur Änderung der Satzung und der Finanzordnung der
Studierendenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
zur Regelung von Aufwandsentschädigungen bei
Großveranstaltungen
(Großveranstaltungsaufwandsentschädigungsverordnung –
GVAEO)**

vom 03.06.2019

Auf Grund von §§ 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, 110 Abs. 2 Hochschulgesetz in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. 2010, 464), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 09.12.2018 (GVBl. S. 448) hat das Studierendenparlament der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 22.05.2019 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Sie wurde durch den Präsidenten der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch, mit Schreiben vom 29.05.2019 genehmigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Studierendenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 04.05.2017 (Veröffentlichungsblatt 07/2017) wird wie folgt geändert:

In Art. 45 werden die Worte „maximal“ jeweils gestrichen und ein neuer Satz 4 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„Für den Aufwand zur Durchführung der SÖF, des AStA-Sommerfestes oder für vergleichbare Großveranstaltungen, bei denen regelmäßig Aushilfskräfte eingestellt werden erhalten die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses außerdem ein Erfrischungsgeld in Höhe von zehn Euro für jeden abgeschlossenen Zeitabschnitt von zwei Stunden.“

Art. 2 Änderung der Finanzordnung

Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 11.05.2011 (StAnz. 2011, S. 1988) wird wie folgt geändert:

1. In § 31 Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen.
2. In § 50 Abs. 2 werden die Worte „dem Studierendenparlament oder“ gestrichen.

Art. 3 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 03.06.2019

Michelle Glück
Präsidentin des Studierendenparlaments